



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau Landesvorsitzende
Dr. Michaela V. Schmid
Verband Sonderpädagogik
Dietostr. 13 / App. 004
88046 Friedrichshafen

Stuttgart **27. Feb. 2019**
Aktenzeichen 52-0144.58-0445-0/97/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Sonderpädagogik im Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs

Ihr Schreiben vom Februar 2019

Sehr geehrte Frau Dr. Schmid, *Liebe Frau Schmid,*

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie zum Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs aus Sicht der Landesverbände Sonderpädagogik Stellung nehmen. Ich begrüße es sehr, dass Sie die Intention und grundlegenden Zielsetzungen des Qualitätskonzepts ausdrücklich mittragen und dass Sie sich im Rahmen eines parlamentarischen Abends konstruktiv mit dem Qualitätskonzept auseinandersetzen. Gerne nehme ich zu den von Ihnen vorgebrachten Aspekten Stellung.

Das Qualitätskonzept soll dazu beitragen, die Bildungspolitik, aber auch Unterrichtspraxis, Lehrerbildung und Schulberatung künftig stärker datenbasiert und an wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten. Aus dieser Zielformulierung ist bereits ersichtlich, dass die Evidenzorientierung als grundlegendes Prinzip deutlich breiter angelegt sein wird als rein fokussiert auf Schülerleistungen - und dies in allen Schularten.

Es ist uns bewusst, dass die Passung von Konzeptentwicklungen beispielsweise im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung für unterschiedliche Schularten geprüft werden muss, unter anderem bezüglich der Frage, welche Daten zu schulischen Rahmenbedingungen, Prozessen und Ergebnissen jeweils bedeutsam sind. Wie Sie zutreffend anmerken, wird es notwendig sein, im Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) in Bezug hierauf für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren spezifische Überlegungen anzustellen. Hierbei wird das IBBW auch auf die Expertise von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der unterschiedlichen Förderschwerpunkte angewiesen sein.

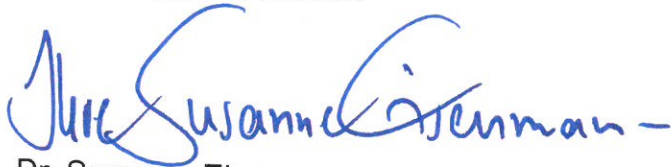
Neben klaren und eindeutigen Zuständigkeiten auf den einzelnen Ebenen ist, wie aus Ihrem Schreiben deutlich wird, die systematische Kooperation zwischen den unterschiedlichen Partnern und Prozessbeteiligten eine wesentliche Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Angebote im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die von Ihnen beschriebenen engen Netzwerkstrukturen und direkten, intensiven interdisziplinären Kooperationen im Bereich der Sonderpädagogik sind daher keinesfalls in der neuen Struktur verzichtbar - im Gegenteil. Aufgrund der Verantwortung für den sonderpädagogischen Dienst ist beispielsweise eine enge Verzahnung zwischen dem Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bzw. seinen regionalen Einheiten einerseits und der Schulaufsicht andererseits zentral. Es wird daher eine wichtige Aufgabe des ZSL sein, sowohl bestehende Kooperationsstrukturen fortzuführen als auch tragfähige Strukturen der systematischen Zusammenarbeit den veränderten Verhältnissen anzupassen bzw. neu zu entwickeln.

Eine weitere Zielsetzung des Qualitätskonzepts ist es, künftig die Lehreraus- und -fortbildung systematisch miteinander zu verknüpfen. Das ZSL wird die bisherigen Konzeptionen sowohl für die Ausbildung, Fortbildung als auch für Beratungsleistungen prüfen und diese ggf. anpassen bzw. neue, abgestimmte Konzepte entwickeln, so dass diese in hoher Qualität in der Fläche zur Verfügung gestellt werden können. Das ZSL wird damit künftig die Hauptverantwortung für die Konzeptentwicklung übernehmen. Entsprechend den aktuellen Planungen ist selbstverständlich auch in Zukunft daran gedacht, die Expertise der Seminare bei der Konzeptionserstellung zu nutzen - beispielsweise über die Beteiligung in zentralen Konzeptionsgruppen am ZSL. Zudem sollen künftig in allen Bereichen verstärkt externe Experten, beispielsweise Fachwissenschaftler aus Hochschulen oder einzelne Lehrkräfte zielgerichtet in Konzeptentwicklungen einbezogen werden. Nach wie vor wird es darüber hinaus Aufgabe der Seminare sein, in der Umsetzung dieser Konzeptionen eng mit ihren Ausbildungsschulen zu kooperie-

ren, so dass die intensive Begleitung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern auch künftig gewährleistet werden kann.

Bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Qualitätskonzepts werden wir die spezifischen Belange des sonderpädagogischen Bereichs im Blick behalten. Für Ihr Schreiben und Ihre konstruktiven Hinweise danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann